

Görlitzer Anzeiger.

Siebzigster Jahrgang.

Nr. 141.

Freitag, den 19. Juni

1868.

Politische Uebersicht.

Deutschland. Berlin, 18 Juni. Ueber die Reisepläne des Königs schreibt die „Kor.-Corr.“: Nach nunmehriger weiterer Bestimmung gedenkt der König demnächst einen Besuch in Hannover zu machen. Die Abreise dahin wird vermutlich am Sonntag (21.) oder Montag (22.) erfolgen und der Aufenthalt in der Hauptstadt der neuen Provinz sich auf zwei Tage ausdehnen. Ferner hofft der König, der an ihn ergangenen Einladung zur Theilnahme an der Festfeier des Lutherdenkmal in Worms am 24. und 25. Juni folgen zu können. Nach dem 25. wird der König in Gemeinschaft mit seiner von Baden zurückkehrenden Gemahlin noch einige Zeit auf Habelsberg verweilen, in der ersten Woche des Monats Juli aber die beabsichtigte Badereise, und zwar nach Gmß, antreten.

Der Bundeskanzler Graf v. Bismarck hat sich, wie die „Kor.-Corr.“ meldet, am Dienstag Abend nach seiner Herrschaft Sarzin in Pommern begeben, um daselbst inländische Angelegenheiten der am anstehenden Arbeiten seines Berufs und neue Stärkung für seine angegriffene Gesundheit zu finden. „Der große Staatsmann kann sich diese Pause seiner sonst rastlosen Thätigkeit mit dem Bewußtsein öfnen, die großen Aufgaben für Preußen und Deutschland, denen er sein Leben gewidmet hat, auch in der letzten Zeit wesentlich gefördert und der Erfüllung näher geführt zu haben, zugleich mit der Uebersicht, daß die allgemeinen europäischen Verhältnisse und der ernste Wille aller Regierungen eine ruhige und friedliche Entwicklung für die nächste Zeit in Aussicht nehmen lassen.“

Die Ermordung des Fürsten von Serbien, sagt die „Kor.-Corr.“, ließe vor Kurzem die Besorgnis auskommen, daß die Einigung eines neuen Fürsten Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den europäischen Staaten und zur Anregung neuer Schwierigkeiten im Orient überhaupt werden könnte. Diese Besorgnis ist jetzt beseitigt, indem sämtliche Regierungen mit Einfluß der Besorgnisse dahin geneigt haben, die Regelung der Angelegenheit dieses Landes zu behandeln und in die freie Wahl des Fürsten Seitens der dortigen Volksvertretung in keiner Weise einzugreifen.

Ein komisches Bild von der Einheit Deutschlands stellt sich in Hessen-Darmstadt dar. Das Ländchen hat drei Provinzen, von denen Oberhessen zum Norddeutschen Bunde gehört, die beiden anderen aber, Starkenburg und Rheinhessen, noch souverän sind. Die Konventionen dieses Zustandes treten immer greller zu Tage. So hat beispielsweise seit dem Pfingstfeste d. J. für Oberhessen die Schuldhaft aufgehört und der Wechsel-Arrest kann nicht mehr vollzogen werden, während die Rheinischen diesen Maßregeln noch nach wie vor ausgeführt sind. Mit dem 1. Juni kann jeder Oberhess, wenn er nicht militärisch ist, ohne eine Verbote um Erlaubnis fragen zu müssen, vom 21. Lebensjahre an heirathen, in Rheinessen muß dagegen jeder Heirathslustige das 25. Lebensjahr abwarten und die Genehmigung des Orts-

Vorstandes einholen. Das neue Genossenschafts-Gesetz wird, wenn es der Bundesrath acceptirt hat, in Oberhessen eingeführt werden, während die linksrheinischen Genossenschaften ohne diese gesetzliche Basis bleiben. Ähnlich wird es sich mit anderen Gesetzen verhalten, die bei dem Reichstage durchgehen, und wenn nicht eine förmliche Rechtsverwahrung in dem Großherzogthume eintreten soll, wird der Regierung nichts Anderes übrig bleiben, als die Gesetze z. B. des Norddeutschen Bundes auch für die Südprominzen einzuführen, was diesen nur erwünscht sein kann, und der Landtag hat auch kaum eine andere Wahl, als solchen Gesetzen einfach zustimmen. Damit aber, und da die Post, Telegraphen und das Militär dem Norddeutschen Bunde schon angehören, ist faktisch der Eintritt der beiden Südprominzen in den Nordbund schon vollzogen, was der natürliche Gang der Dinge trotz Herrn v. Dalwigk schon bewirkt wird.

Die Petitions-Kommission des Reichstages hat einstimmig beschloffen, die Leipziger Petition, welche die aus der gegenwärtigen Papiergeldwirtschaft dem Verkehr entfallenden Nachteile betriffend dem Bundeskanzler zur thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen.

Der Abg. Dunder hat folgende Interpellation eingebracht: „In Berlin verlangen die Lokalbehörden auch noch im gegenwärtigen Augenblicke von Angehörigen des norddeutschen Bundes, welche sich hier niederzulassen beabsichtigen, die Naturalisation als Preußen, und deshalb den Auswanderungs-Kennzeichen der Heimathsbekanntmachung, überhaupt in den ganzen Anmelde-Verfahren zur Niederlassung lediglich die Bestimmungen des preussischen Gesetzes vom 31. December 1842 zu Grunde gelegt. Ich richte deshalb an den Herrn Bundeskanzler die Frage: 1) Wie vermag derselbe gegenüber dem Artikel 3. der Verfassung des norddeutschen Bundes und den maßgebenden Bestimmungen des seit fast sechs Monaten in Kraft stehenden Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 diesen unter den Augen der höchsten Bundesbehörden thatsächlich bestehenden Zustand zu rechtfertigen? 2) Ist derselbe bereit, die zur Ausführung des Freizügigkeits-Gesetzes von den einzelnen Bundesregierungen zu erlassenden Verordnungen und Instruktionen, sowie die desfalls von Seiten des Bundespräsidenten etwa erlassenen Anordnungen und Verfügungen dem Reichstage zur Kenntnissnahme vorzulegen?“ (Die Interpellation ist durch die Fortschrittspartei, außerdem aber durch mehrere national-liberale Abgeordnete unterstützt.)

Reichstag. 25. Sitzung am 17. Juni. Der Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Im Hause sind anwesend 30 Abgeordnete anwesend; auf den Tribünen 8 Personen. Am Bundesische Präsident Delbrück.

Nach Erledigung einiger Urlaubsgesuche beantwortet der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück die Dr. Löw'sche Interpellation, die da lautet: „Beabsichtigt der hohe Bundesrath ein Gesetz zum Schutz der deutschen Auswanderer in den Häfen des norddeutschen

Bundes und auf den demselben angehörigen Schiffen vorzulegen und welche Maßregeln hat derselbe ergreifen, um diesen Schutz bis zum Erlasse des Gesetzes auszufüllen? — indem er erklärt, daß sofort nach den bekannten Vorschlägen auf den Auswanderungsschiffen eine Untersuchungskommission ernannt worden sei, die aber vorläufig nur die administrative Seite ins Auge gefaßt und empfohlen habe, von Bundeswegen die Bestimmungen in den Auswandererhäfen zu überwachen. Die betreffenden Vorschläge seien dem Bundesrath und von diesen den betreffenden Ausschüssen überwiesen; die Vorschläge derselben werden sehr bald geprüft und alsdann die administrative Seite ihre Erledigung finden. Was die legislative Seite anbetrifft, so sei dieselbe nicht so einfach zu lösen; der Bund sei freilich dazu befugt, aber auch die Staaten, wo die Auswanderungsschiffe einlaufen, sind berechtigt, bei Einrichtungen der Schiffe z. B. Bestimmungen zu treffen, und es müsse daher mit denselben erst Verhandlungen gepflogen werden. Deshalb könne ein betreffendes Gesetz in dieser Session nicht vorgelegt werden, er hoffe aber, daß dies in der nächsten Session möglich sein werde.

Abg. Schulze-Dellich begründet hierauf folgende Interpellation: „1) ob und welche Einleitungen seitens des Bundesrathes in Bezug auf den Wegfall der mecklenburgischen und lauenburgischen Transitzölle bei dem nahe bevorstehenden Eintritt beider Länder in den Zollverein getroffen sind, und 2) welcher Termin für diesen Eintritt und den damit selbstverständlich verbundenen Wegfall der Zölle vom Bundesrathe ins Auge gefaßt ist.“

Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück erklärt, daß seit dem 5. Januar c. Lauenburg zum Zollverein getrete und daß dort seit diesem Zeitpunkte keine Transitzölle mehr erhoben werden. Was Mecklenburgs anbelange, so bestehe kein rechtliches Hinderniß in Bezug auf dessen Aufnahme in den Zollverein; der Termin, wann dies geschehen werde, könne jedoch nicht bestimmt werden.

Bei der Abstimmung über die Zusammenstellung des Gesetzes, betreffend die Verwaltung der Bundesanleihe, wird der Gesetzentwurf ohne Debatte fast einstimmig angenommen.

Der Präsident Dr. Simson theilt hierauf mit, daß am Sonnabend die Wahl der drei Mitglieder in die Bundesschuldenkommission (laut § 5. des eben angenommenen Gesetzes) von Seiten des Reichstages stattgefunden werde.

Bei Fortsetzung der Vorberatung über den Bundeshaushaltsetat für das Jahr 1869 erklärt

Vizeadmiral Sachmann, daß der neue Marine-Etat auf Grund der Dankwrist, betreffend die Entwicklung der Marine, aufgestellt sei. Es werde nunmehr eine Vermehrung der Matrosen um 400 Mann, der Westmannschaften um 100 Mann und des Seebataillons um eine Kompanie stattfinden.

Eine Anfrage des Abg. Rob (Hamburg) beantwortet Vizeadmiral Sachmann dahin, daß die drei Panzerschiffe des norddeutschen